

ANWENDUNGSBEREICH**Laminatarbeiten in Sielen KI VI alt (570/860) bzw. neu (550/1000) oder Altonaer KI V (580/820) bzw. IV (640/960)**

durch Fremdfirmen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch Sauerstoffmangel.
- Gefahr durch toxische Gase.
- Gefahr durch explosionsfähige Atmosphäre.
- Infektionsgefahr durch Mikroorganismen



- Gefahr durch Absturz
- Ertrinkungsgefahr
- Gefahr durch Staub
- Gefahr durch Chemikalien

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Dieses Merkblatt kommt bei Arbeiten in Sielen zur Anwendung, wenn Anschlussleitungen nach der Verlegung eines neuen Liners von Hand geöffnet und mittels Handlaminaten angebunden werden. Mit dem Vorflutkonzept wird die Ausführung von händischen Arbeiten nach Linereinbau formlos schriftlich über die Bauaufsicht bei der Sielbezirksleitung angemeldet. Die Sielbezirksleitung trifft die Entscheidung über die grundsätzliche Genehmigung und informiert die Bauaufsicht.



- Die Durchführung der Arbeiten ist der Bauaufsicht des Auftraggebers im Einzelnen anzuzeigen und durch diese zu bestätigen. Es ist eine Telefonnummer der vor Ort tätigen Mitarbeiter anzugeben, über die die Sicherheitsposten während der Ausführung der Arbeiten erreicht werden können.



- Die Bauaufsicht informiert die BLS über die Art und Termine der ausgeführten Arbeiten und teilt die Telefonnummer der vor Ort Tätigen mit. Etwaige Terminänderungen insbesondere Verlängerung der Arbeiten sind der BLS zur Kenntnis zu geben.



- Arbeiten vor Linereinbau oder außerhalb der Baumaßnahme (z.B. Mängelbeseitigung nach Bauende) sind mit dem FM Erlaubnisschein gemäß Begehungsvorschrift zu beantragen.

- Arbeiten sind ausschließlich von **unterwiesenem** Personal durchzuführen.

- **PSA: Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Handschuhe lt. Handschuhplan, Helm, Schutzbrille, Auffanggurt, Selbstretter, Atemschutzmaske A2P3). Im Straßenverkehr: Warnkleidung.**

- In Abhängigkeit von den ausgeführten Arbeiten kann das Tragen weiterer PSA erforderlich werden.
- Jede Kolonne ist verpflichtet, eine Sicherheitsausrüstung im geprüften und eine Rettungsausrüstung im betriebsbereiten Zustand vorzuhalten.

Vor dem Einstieg:

- Hauptvorflut komplett herausnehmen, Absperrung oberhalb der Baustelle (z.B. gemauerte Vollscheibe, Dichtkissen)



- Gewerbliche Einleiter werden bei hohem Gefährdungspotential der zu erwartenden Abwässer (z.B. Industrieabwässer) mit gesonderter Vorflut (Kopfbaugrube) versehen (FM Technische Bearbeitung zur Aufrechterhaltung der Vorflut von Hausanschlussleitungen)

- Überprüfung der Gaskonzentration mittels Messung mit Gasspürpumpe und Gasmessgerät. Kein Einstieg ins Siel bei Alarm- oder Voralarm (Siehe BA Einsatz von Gasmessgeräten)

- Häusliche Vorfluten im Arbeitsumfeld (ca. 15 im Ober- und Unterstrom) werden durch Blase abgesperrt (Rückstau) bzw. Vorflut läuft über Durchgangsblasen (gedrosselter Zulauf)

- Zusätzliche technische Lüftung ist zwingend erforderlich, der Lüfter ist ca. 30 Minuten mit maximaler Leistung laufen zu lassen

- Vor Absturz sichern, Sicherung der Öffnungen vor Hineinstürzen.

Aufenthalt:

- Es gilt der Grundsatz, so wenig MA wie möglich in den Gefahrenbereich zu schicken! Mindestkolonnenstärke 5 MA, davon 3 Sicherungsposten (SIP). Sicherungsposten dürfen keine anderen Tätigkeiten ausführen, während sich Personen im Siel aufhalten. Der max. Abstand zu dem mit SIP besetzten Schacht sollte grundsätzlich 40 m nicht überschreiten. Der SIP im Siel ist in dem Schacht zu positionieren, der dem aktuellen Einsatzort im Siel am nächsten gelegen ist. Der Sicherungsposten hat mit den im Siel tätigen Personen ständige Verbindung zu halten (Sichtverbindung, Sprechverbindung).
- Für die Personenrettung ist am Schacht, der der Arbeitsstelle am nächsten ist, ein ausgebildeter PA-Träger mit Gerät als Sicherungsposten gestellt werden.

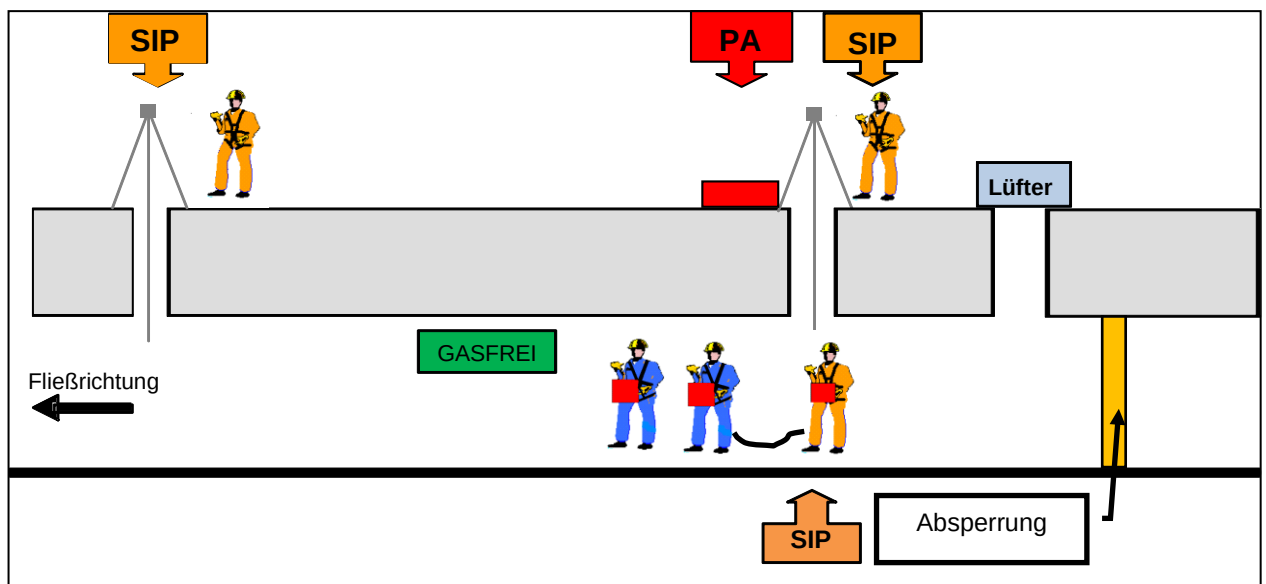
ANWENDUNGSBEREICH

Laminatarbeiten in Sielen KI VI alt (570/860) bzw. neu (550/1000) oder Altonaer KI V (580/820) bzw. IV (640/960)

durch Fremdfirmen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Ein sicheres Verlassen der Anlage muss ständig gewährleistet sein. Es ist eine zugfeste Verbindung (z.B. Seil oder Gewebe-Luftschlauch, ggf. Rollbrett) zur Personenrettung im Siel zwischen Sicherungsposten und der Kolonne auszulegen.
- Ständige Messung der Gaskonzentration mit Gasmessgerät. Der Begehungstrupp hat Multiwarnmessgeräte am Mann mitzuführen.
- Zusätzliche technische Lüftung ist zwingend erforderlich: 300 m³ / h.
- Das Personal im Siel hat gegen die Belastung von Staub, Chemikalien und zum Schutz vor umherfliegenden Teilen beim Schleifen und Laminieren Vollmasken mit Kombinationsfilter A2P3 zu tragen.


VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gas Alarm ist der Schacht unverzüglich zu verlassen
- Bei plötzlichem Einsetzen stärkerer Wasserführung ist die Anlage sofort zu verlassen.
- Störungen sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE


- Bei vermuteten Gasunfällen darf die Rettung nur unter Einsatz von Atemschutzgeräten erfolgen.
- Verletzte Person, unter Beachtung der Selbstgefährdung, aus der Gefahrenzone bringen.
- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, einen ausgebildeten Ersthelfer hinzuziehen.
- Unfall melden **Notruf: 112**, bei Unfällen ist die Bauaufsicht HAMBURG WASSER zu informieren
- Jede Verletzung ist im Verbandbuch einzutragen / Jeder Unfall ist dem Vorgesetzten zu melden.